

NOMOSHANDKOMMENTAR

Epping [Hrsg.]

Niedersächsisches Hochschulgesetz

mit Hochschulzulassungsgesetz

2. Auflage



Nomos

Prof. Dr. Volker Epping [Hrsg.]

Niedersächsisches Hochschulgesetz

mit Hochschulzulassungsgesetz

2. Auflage

Frederik Becker, Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Hannover | **Dr. Stefan Birkner**, Rechtsanwalt, Hannover | **Prof. Dr. Manuel Brunner**, LL.M., Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Bielefeld | **Prof. Dr. Hermann Butzer**, Leibniz Universität Hannover | **Prof. Dr. Nikolas Eisentraut**, Leibniz Universität Hannover & Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung | **Prof. Dr. Volker Epping**, Leibniz Universität Hannover | **Prof. Dr. Nikolaus Forgó**, Universität Wien | **Prof. Dr. Claas Friedrich Germelmann**, LL.M., Leibniz Universität Hannover | **Simon Graupe**, LL.M., Leibniz Universität Hannover | **Heidi Griefingholt**, Universität Osnabrück | **Dr. Martin Hellfeier**, Rechtsanwalt, Justitiar beim Deutschen Hochschulverband, Bonn | **Prof. Dr. Dennis Klein**, Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen | **Prof. Dr. Sebastian Lenz**, Vors. Richter am Niedersächsischen Obergericht | **Prof. Dr. Veith Mehde**, Mag. rer. publ., Leibniz Universität Hannover | **MinDir Carsten Mühlenmeier**, Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie | **Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley**, Hochschule Osnabrück | **Prof. Dr. Gert Armin Neuhäuser**, Präsident des Verwaltungsgerichts Osnabrück | **Kristina Nölle**, Ministerialrätin, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur | **Frauke Patzke**, Landesbeauftragte im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser | **Dr. Wiltrud Christine Radau**, Rechtsanwältin, Justitiarin beim Deutschen Hochschulverband, Bonn | **Dr. Viktor Rogalla**, MLE, Richter am Verwaltungsgericht Hannover, Referent im Niedersächsischen Justizministerium | **Dr. Uta Rüping**, Fachanwältin für Verwaltungsrecht und Medizinrecht, Hannover | **Prof. Dr. Margrit Seckelmann**, M.A., Leibniz Universität Hannover | **Dr. Jan-Hendrik Simon**, Rechtsanwalt, Justitiar an der Medizinischen Hochschule, Hannover | **Dr. Friedrich Stratmann**, Hannover | **Dr. Tim Unger**, Mag. rer. publ., Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Medizinrecht, Hannover | **Dr. Thies Wahnschaffe**, Leibniz Universität Hannover



Nomos

Zitiervorschlag: HK-NHG/Bearbeiter § ... Rn. ...

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-0231-3

2. Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Das niedersächsische Hochschulrecht, allen voran das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG), hat in seiner wissenschaftlichen Durchdringung jahrzehntelang ein stiefmütterliches Dasein gefristet. Diesen Befund teilt es mit dem Hochschulrecht der meisten anderen Länder; denn der Fokus des allgemeinen hochschulrechtlichen Interesses lag stets auf dem Hochschulrahmengesetz (HRG). Dieses dominierte über Jahrzehnte auch das Hochschulrecht der Länder, weil es – obwohl es als Rahmengesetz eigentlich nur die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens hätte regeln dürfen – tatsächlich den Ländern nur einen geringen Spielraum zu eigener Ausgestaltung ließ.

Den Befund eines bislang vernachlässigten Daseins bis zur Mitte des letzten Jahrzehnts dokumentieren nachdrücklich die bis dahin erschienenen Beschreibungen des NHG, die allenfalls als kursorisch bezeichnet werden konnten und die zudem sprichwörtlich in die Jahre gekommen waren: Als „Pionierwerk“ ist hier der nur in einer Auflage erschienene „Gebrauchs-Kommentar Niedersächsisches Hochschulrecht“ von *Michael Daxner* ua aus dem Jahre 1979 (212 Seiten) zu nennen; dieser kommentierte auszugsweise vor allem diejenigen Vorschriften des NHG, die von den Autoren für Studierende, Lehrende und andere Mitarbeiter als besonders angesehen wurden, und zwar mit dem offen erklärten Anspruch, dies „im Sinne der Leitsätze des DGB“ zu einer grundlegenden Hochschulreform tun zu wollen (Vorwort, S. 7). Hervorzuheben ist sodann die Landeskomentierung von *Hans-Georg Schultz-Gerstein* im HRG-Kommentar von *Kay Hailbronner* und *Max-Emanuel Geis*. Diese Arbeit stammt aus dem Jahre 1995; zudem konnte *Schultz-Gerstein* wegen des ihm zugestandenen sehr begrenzten Raumes (62 Seiten) über eine Beschreibung des damaligen NHG kaum hinauskommen; die Kommentierung des niedersächsischen Stiftungsmodells und der niedersächsischen Hochschulmedizin von *Claas Friedrich Germelmann* aus dem Jahre 2021 im nunmehr noch allein von *Geis* herausgegebenen und umfirmierten Werk ‚Hochschulrecht in Bund und Ländern‘ unterstreicht diesen Befund. Die bis 2015 vergleichsweise „jüngste“ Gesamtbefassung mit dem niedersächsischen Hochschulrecht stellte eine Abhandlung von *Hartwig Donner* in dem von *Edmund Brandt* und *Manfred-Carl Schinkel* im Jahr 2002 herausgegebenen Werk zum Niedersächsischen Landesrecht dar (ebd., S. 601–661). Auch diese Abhandlung war allerdings durch mehrere grundlegende NHG-Novellen und maßgebliche jüngere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (zum Brandenburgischen Hochschulgesetz [Beschluss v. 26.11.2004, 1 BvR 911/10], zum Hamburgischen Hochschulgesetz [Beschluss v. 20.7.2010, 1 BvR 748/06], zu den hochschulorganisationsrechtlichen Vorschriften für die Medizinische Hochschule Hannover [Beschluss v. 24.6.2014, 1 BvR 3217/07], zur Studiengangakkreditierung [Beschluss v. 17.2.2016, 1 BvL 8/10] und zum jüngsten NC-Urteil [Urteil v. 19.12.2017, 1 BvL 3/14 u. 4/14]) sowie der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu den stiftungsrechtlichen Vorschriften des NHG (Urteil v. 26.11.2009, 2 C 15.08) völlig überholt.

Seit 2016 hat indes das niedersächsische Hochschulrecht eine wissenschaftliche Durchdringung durch zwei Vollkomentierungen des NHG erfahren, zum einen durch die Erstauflage dieses Kommentars, der zudem das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz (NHZG) kommentierte, zum anderen durch den in der Reihe Beck-Onlinekommentare (BeckOK) erschienene und von *Christian von Coelln* und *Arne Pautsch* herausgegebenen BeckOK Hochschulrecht Niedersachsen, der auch im Print 2020 erschienen ist.

Mit der hier vorgelegten Kommentierung, die neben dem NHG wieder auch das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz umfasst, soll den Rechtsanwendern

in den Hochschulen, in den Wissenschaftsorganisationen, in den Ministerien, in den Verwaltungsgerichten sowie den mit dem Hochschulrecht befassten Rechtsanwälten, aber auch allen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen, also auch Nichtjuristen, zuallererst einmal eine verlässliche Auskunft und Basis für die Anwendung der Bestimmungen des NHG im Hochschulalltag gegeben werden. Herausgeber und Autoren hoffen allerdings, dass der Kommentar wieder auch jenseits von Niedersachsen auf Interesse stoßen wird. Immerhin finden sich trotz des Wegfalls der Rahmenvorgaben des HRG im Zuge der Föderalismusreform in allen Landeshochschulgesetzen weiterhin vergleichbare Bestimmungen zu den zentralen Gegenständen.

Kommentiert wird der Rechtsstand vom 1.3.2022. Erfasst wird damit die Novellierung des NHGs durch das Gesetz zur Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie vom 27.1.2022 in der Fassung der dem Inkrafttreten zum 2.2.2022 nachfolgenden Berichtigung.

Der Dank des Herausgebers gilt den ehemaligen und aktiven Mitgliedern meines Lehrstuhls, allen voran Btissam Boulakhri, Karoline Haake, Lea Köhne und Dennis Peters. Ein weiterer Dank gilt Herrn Matthias Knopik, der für eine sehr professionelle verlagsseitige Betreuung verantwortlich zeichnet. Schließlich gilt der Dank auch allen Autorinnen und Autoren, die sich dem Bitten und Drängen des Herausgebers nicht entzogen und sich trotz starker beruflicher Einbindung der Last der Kommentierung unterworfen haben.

Hannover, im August 2023

Volker Epping

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	11
Abkürzungsverzeichnis	17
Verzeichnis abgekürzt zitierter Literatur	25
Einleitung	29
Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)	41
Erster Teil	
Hochschulen in staatlicher Verantwortung	
Erstes Kapitel Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Staatliche Verantwortung	41
§ 2 Hochschulen	81
§ 3 Aufgaben der Hochschulen	100
§ 4 Zusammenwirken	143
§ 5 Evaluation von Forschung und Lehre	153
§ 6 Studiengänge und ihre Akkreditierung; Regelstudienzeit; Studienberatung	164
§ 7 Prüfungen und Leistungspunktsystem; staatliche Anerkennungen; Studienorientierungsverfahren	195
§ 8 Inländische Grade	275
§ 9 Promotion; Doktorandinnen und Doktoranden	330
§ 9a Habilitation	360
§ 10 Ausländische Grade, Titel und Bezeichnungen	388
§ 11 Verwaltungskostenbeitrag	412
§ 12 Studienguthaben	421
§ 13 Langzeitstudiengebühren, sonstige Gebühren und Entgelte	429
§ 14 Fälligkeit und Billigkeitsmaßnahmen	445
§ 14a Gewährung von Studienqualitätsmitteln	459
§ 14b Verwendung der Studienqualitätsmittel	469
Zweites Kapitel Die Hochschule als Körperschaft	
§ 15 Selbstverwaltung	486
§ 16 Mitgliedschaft und Mitwirkung	500
§ 17 Verarbeitung personenbezogener Daten	535
§ 18 Hochschulzugang	555
§ 19 Einschreibung, Rückmeldung und Exmatrikulation	583
§ 20 Studierendenschaft	606
§ 20a Studierendeninitiative	624
§ 21 Personal	628
§ 21a Verlängerung von Beamtenverhältnissen auf Zeit	650
§ 22 Forschung mit Mitteln Dritter	663

§ 23	Nebentätigkeiten	679
§ 24	Dienstaufgaben der Professorinnen und Professoren	696
§ 25	Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren ..	731
§ 26	Berufung von Professorinnen und Professoren	753
§ 27	Sonderregelungen für Professorinnen und Professoren	918
§ 28	Professorinnen und Professoren auf Zeit	942
§ 29	Nebenberufliche Professorinnen und Professoren	953
§ 30	Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren	955
§ 31	Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	976
§ 32	Lehrkräfte für besondere Aufgaben; Lektorinnen und Lektoren ...	983
§ 33	Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte; studentische Hilfskräfte	989
§ 34	Lehrbeauftragte	995
§ 35	Honorarprofessur; Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler	999
§ 35a	Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren	1008
§ 36	Organe und Organisationseinheiten	1016
§ 36a	Gemeinsame Einrichtungen von Hochschulen	1024
§ 37	Präsidium	1029
§ 38	Präsidentinnen und Präsidenten	1095
§ 39	Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten	1117
§ 40	Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums	1125
§ 41	Senat	1132
§ 42	Gleichstellungsbeauftragte	1167
§ 43	Dekanat	1178
§ 44	Fakultätsrat	1223
§ 45	Ständige Kommissionen für Lehre und Studium; Studiendekaninnen und Studiendekane	1258
§ 46	Exzellenzklausel, Erprobungsklausel	1290
	Drittes Kapitel Hochschulen in Trägerschaft des Staates	1297
§ 47	Staatliche Angelegenheiten	1297
§ 48	Dienstrechtliche Befugnisse	1311
§ 49	Haushalts- und Wirtschaftsführung	1322
§ 50	Körperschaftsvermögen	1328
§ 51	Aufsicht und Zusammenwirken	1332
§ 52	Hochschulrat	1354
§ 53	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege	1382
§ 54	Besondere Bestimmungen für die Universität Vechta	1389
§ 54a	[aufgehoben]	1392

Viertes Kapitel Hochschulen in Trägerschaft von rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts	1392
§ 55 Überführung, Zielsetzung und Aufgaben	1392
§ 55a Besondere Bestimmungen für die Errichtung von Stiftungen des öffentlichen Rechts	1417
§ 56 Stiftungsvermögen, Stiftungsmittel und Eigentumsübergang	1426
§ 57 Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung	1442
§ 57a Stiftungsvermögen und Wirtschaftsführung der Stiftung Universität Göttingen	1452
§ 58 Dienstrechtliche Befugnisse	1456
§ 59 Organe	1465
§ 60 Stiftungsrat	1469
§ 60a Stiftungsausschuss Universität; Stiftungsausschuss Universitätsmedizin der Stiftung Universität Göttingen	1505
§ 60b Stiftungsrat der Stiftung Universität Göttingen	1512
§ 61 Präsidium	1516
§ 62 Aufsicht und Zusammenwirken	1528
§ 63 Grundbuchberichtigung und Gerichtsgebühren	1534
Fünftes Kapitel Humanmedizinische Einrichtungen; Medizinische Fakultät der Universität Oldenburg	1536
§ 63a Allgemeine Bestimmungen für die humanmedizinischen Einrichtungen	1536
§ 63b Vorstand der humanmedizinischen Einrichtungen	1548
§ 63c Bestellung und Entlassung der Vorstandsmitglieder der Medizinischen Hochschule Hannover	1560
§ 63d Bestellung und Entlassung der Vorstandsmitglieder der Universitätsmedizin Göttingen	1572
§ 63e Aufgaben und Befugnisse des Vorstands und der Vorstandsmitglieder der humanmedizinischen Einrichtungen	1584
§ 63f Verfahren im Vorstand der humanmedizinischen Einrichtungen ..	1598
§ 63g Klinikkonferenz und Krankenhausbetriebsleitung der humanmedizinischen Einrichtungen	1601
§ 63h Besondere Bestimmungen für die Universität Göttingen	1608
§ 63i Medizinische Fakultät der Universität Oldenburg	1615
Zweiter Teil	
Hochschulen in nichtstaatlicher Verantwortung	1620
§ 64 Staatliche Anerkennung nichtstaatlicher Hochschulen	1620
§ 64a Anerkennungsverfahren und Akkreditierungen bei nichtstaatlichen Hochschulen	1635
§ 64b Niederlassungen von anerkannten Hochschulen aus EU- Mitgliedstaaten und anderen Bundesländern	1639
§ 64c Vereinbarungen über die Durchführung von Hochschulausbildungen	1641

§ 65	Erlöschen und Widerruf der staatlichen Anerkennung	1644
§ 66	Anerkannte Hochschulen	1648
§ 67	Staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen	1653
§ 67a	Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen	1656

Dritter Teil
Studentenwerke

		1662
§ 68	Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten	1662
§ 69	Selbstverwaltung und Organe	1672
§ 70	Finanzierung und Wirtschaftsführung	1679

Vierter Teil
Übergangs- und Schlussvorschriften

		1686
§ 71	Ordnungswidrigkeiten	1686
§ 71a	Veröffentlichungen von Ordnungen	1694
§ 72	Übergangs- und Schlussvorschriften	1697
§ 73	<i>[aufgehoben]</i>	1711

Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz (NHZG)

		1713
§ 1	Geltungsbereich	1716
§ 2	Entsprechende Geltung des Staatsvertrages	1730
§ 3	Zuständigkeiten	1732
§ 4	Zulassungsbeschränkungen	1733
§ 5	Studienplatzvergabe bei örtlichen Zulassungsbeschränkungen	1740
§ 6	Zulassung für höhere Semester	1752
§ 7	Zulassungsverfahren für weiterführende Studiengänge	1764
§ 8	Studienplatzvergabe nach Artikel 10 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 und 3 des Staatsvertrages	1769
§ 9	Ermächtigung zum Erlaß von Verordnungen	1772
§ 10	Ordnungen der Hochschule, Gebührenerhebung	1776
§ 11	Unterstützung durch die Stiftung	1778
§ 12	Übergangsvorschriften	1781
§ 13	Übergangsregelung	1782
	Stichwortverzeichnis	1783